

## HAUSORDNUNG

Zur Gewährleistung einer guten Zusammenarbeit und eines ordnungsgemäßen Ablaufs des Unterrichts haben Vertreterinnen und Vertreter des Lehrerkollegiums, der SMV, des Elternbeirats und der Schulleitung eine verbindliche Hausordnung erarbeitet. Das Schulforum hat gemäß Art 69 Abs. 4, Nr. 3 in seiner Sitzung am 07.03.2017 die Hausordnung beschlossen und mit Wirkung vom 01.05.2017 in Kraft gesetzt.

***Jeder hat sich so zu verhalten, dass weder er noch andere gefährdet, belästigt oder verletzt werden und für alle gute Arbeitsbedingungen gewährleistet werden können.***

Die Schule und deren Einrichtungen sind Eigentum des Landkreises Augsburg. Die pflegliche Behandlung der Gegenstände und des Gebäudes ist selbstverständlich. Fremdes Eigentum ist zu respektieren. Müll ist sachgerecht zu entsorgen.

Beschädigungen oder Verunreinigungen müssen unverzüglich dem Sekretariat und dem Hausmeister gemeldet werden und verpflichten bei Verschulden zum Schadensersatz.

Die Anweisungen der Aufsicht führenden Personen sind zu befolgen.

1. Auf dem Schulweg muss sich jeder verkehrsgerecht und rücksichtsvoll verhalten. Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen nur öffentliche und ausgebaute Wege benutzt werden. Auf der Fahrradstraße am Alten Postweg haben Fahrräder Vorfahrt.
2. Die Fahrräder können – ordnungsgemäß abgesperrt – an den zugewiesenen Plätzen und im Fahrradkeller abgestellt werden. Der Aufenthalt an diesen Plätzen ist nur unmittelbar vor Unterrichtsbeginn und unmittelbar nach Unterrichtsende erlaubt. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben.
3. Die Parkflächen auf dem Schulgelände sind dem Schulpersonal vorbehalten. Die Zufahrtswege sind freizuhalten. Krafträder sind auf der ausgewiesenen Abstellfläche vor dem A-Bau abzustellen.
4. Das Schulgebäude ist während der Schultage in der Regel von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Bis Unterrichtsbeginn steht die Eingangshalle zum Aufenthalt zur Verfügung. Die Öffnung der Unterrichtsräume erfolgt um 7.52 Uhr. Pünktlich zum festgesetzten Unterrichtsbeginn müssen alle Schülerinnen und Schüler an ihren Plätzen im Unterrichtsraum sein. Bleibt eine Klasse ohne Lehrkraft, meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher nach 5 Minuten im Sekretariat.
5. Das Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist allen minderjährigen Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis der Schulleitung oder einer Aufsicht führenden Lehrkraft gestattet. Während der jeweiligen Mittagspause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler zur Verpflegung auch außerhalb des Schulgeländes aufhalten.
6. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde am Vormittag und am Nachmittag müssen die Stühle auf die Tische gestellt, die Tafel gewischt, die Lichter gelöscht und alle Fenster geschlossen werden. Die Lehrkraft versperrt am Ende der Unterrichtsstunde den Raum.

Das Sitzen auf Fensterbänken, Hinauslehnen aus dem Fenster bzw. Hinauswerfen von Gegenständen ist verboten.

7. Zu Beginn der Pause sind die Unterrichtsräume zu verlassen. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich während der Pause auf den Pausenflächen und in den Pausenhallen auf. Der Verzehr von Speisen ist nur dort gestattet. In begründeten Fällen (z. B. Ausleihe aus der Lesebücherei, Erledigungen bei der SMV, Gang zum Lehrerzimmer, zum Sekretariat und zu den Spinden) ist ein Zugang zu den betreffenden Räumen möglich. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen die Pause in ihrem Aufenthaltsraum oder im Erdgeschoss des A-Baus verbringen.
8. Während der Pausen können Sportgeräte bei der SMV ausgeliehen und in den dafür vorgesehenen Bereichen des Pausenhofs genutzt werden.
9. Neben den Pausenflächen stehen den Schülerinnen und Schülern für Zwischenstunden auch ausgewiesene Aufenthaltsräume und Arbeitsbereiche zur Verfügung.
10. In folgenden Bereichen ist der Aufenthalt verboten: Fahrradkeller, Kellergänge, Toiletten, Fluchtbalkone und Fluchttreppen. Das Sitzen oder Stehen auf der Kletterwand ist nicht gestattet.
11. Haftung für beschädigte, verlorene oder entwendete Gegenstände kann seitens der Schule nicht übernommen werden. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben. Nach § 23 (2) BaySchO dürfen gefährliche Gegenstände nicht in die Schule mitgebracht werden.
12. Grundsätzlich besteht auf dem gesamten Schulgelände Rauch- und Alkoholverbot sowie ein Film- und Fotografierverbot.
13. Die Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien ist gemäß Art. 56 (5) BayEUG nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrkraft gestattet. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 und 12 dürfen Mobilfunktelefonen und sonstige digitale Speichermedien in ihrem Aufenthaltsraum A-UG.12 und der Oberstufenbibliothek verwenden.
14. Handel mit Waren aller Art, Werbung im Bereich der Schule, Unterschriftensammlungen, Umfragen und dergleichen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung nicht zulässig. Alle schulfremden Personen, auch Eltern und frühere Schülerinnen und Schüler, melden sich im Sekretariat an. Die Einladung von Gästen in den Unterricht bedarf der vorherigen Zustimmung der Schulleitung.
14. In allen Unterrichtsräumen liegen eine Hausordnung und eine Feuerschutzordnung auf. Alle Lehrkräfte besprechen mit ihren Klassen in den ersten Wochen jedes Schuljahres das Verhalten im Notfall und den für sie vorgeschriebenen Fluchtweg ins Freie.

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Bayerische Schulordnung (BaySchO) sowie die Schulordnung für die Gymnasien (GSO) gelten als vorrangig gegenüber dieser Hausordnung.

Von dieser Hausordnung haben wir Kenntnis genommen:

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift eines / der Erziehungsberechtigten

